grenzüberschreitend. Was kann ich tun?

LANDESFACHSTELLE SACHSEN

BLAUFEUER

Beratung von Mitarbeiter:innen öffentlicher und freier Träger in Fällen sexueller Grenzverletzungen durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

Was ist »normal«?
Ab wann handelt es sich um einen sexuellen Übergriff?

Normales sexuelles Handeln unterscheidet sich je nach individueller Entwicklung. Es muss stets altersentsprechend und entwicklungsabhängig betrachtet sowie eingeordnet werden. Daher ist es auch schwer, von normalem Verhalten zu sprechen, da dieser Begriff von einer bei allen Menschen gleich verlaufenden Entwicklung ausgeht.

Während es für jüngere Kinder noch normal ist, häufig völlig schamlos sich selbst und einander auch im öffentlichen Raum zu erkunden, ist dies in der späten Kindheit, Jugend oder Erwachsenenalter nicht mehr üblich. Auch Doktor- und Rollenspiele, die dazu dienen den Körper und die damit verbunden individuellen Besonderheiten kennenzulernen, sind in der Regel ab der Grundschulzeit nicht mehr entwicklungsrelevant und weder üblich noch »normal«.

Ein sexueller Übergriff liegt dann vor, wenn eine der beteiligten Personen eine schädigende Absicht im Blick hat. Auch das bewusste Überschreiten von Grenzen – trotz »Neinsagen« des anderen – ist ein klares Zeichen für einen sexuellen Übergriff. Nicht immer sind dabei sexuelle Bedürfnisse die Motivation – häufig geht es der übergriffigen Person (auch) um Machtausübung und Kontrolle.

Als Orientierung können folgende Faktoren gelten:

- Zwang wird ausgeübt durch den übergriffigen Menschen
- Handlungen gegen den Willen des betroffenen Menschen
- unfreiwillige Duldung durch den betroffenen Menschen
- Machtgefälle zwischen betroffenem & übergriffigem Menschen
- häufig fordert der übergriffige Mensch noch die Verpflichtung zur Geheimhaltung des Übergriffs

Dimension

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden für das Jahr 2019 insgesamt 13.670 Fälle von angezeigtem sexuellen Missbrauch von Kinder aufgelistet. Hierbei handelt es sich lediglich um angezeigte und bekannt gewordene Fälle.

Die Zahl der Betroffenen im Dunkelfeld ist jedoch um ein Vielfaches höher. Ein Großteil der sexuellen Übergriffe wird durch die Betroffenen nicht, oder erst viel später, offengelegt. Nur ein Bruchteil der bekannt gewordenen Übergriffe wird auch zur Anzeige gebracht.

»Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht für Deutschland von einer Million betroffener Mädchen und Jungen aus, die sexuelle Gewalt erlebt haben oder erleben. Das sind pro Schulklasse ein bis zwei betroffene Kinder.« (Quelle: UBSKM)

Mein Kind war sexuell

Informationen für Eltern

Ziel der Landesfachstelle

Das Ziel unserer Arbeit besteht darin, präventiv weitere sexualisierte Gewalt durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende zu verhindern und diesen jungen Menschen eine legale, Grenzen achtende sexuelle Entwicklung zu ermöglichen.

Zielgruppe

Mitarbeiter:innen öffentlicher und freier Träger und anerkannte freier Träger der Jugendhilfe insbesondere in den Arbeitsfeldern §§ 11, 12, 13 und 27 ff SGB VIII.

Angebote für Fachkräfte

- telefonische Beratung
- zeitnahe, kostenfreie und aufsuchende Beratung in Sachsen
- Fort- und Weiterbildung zum Thema sexuelle Grenzverletzungen durch
- Erstgespräch mit den sexuell übergriffigen Minderjährigen

Hilfen für Eltern:

- Wenn Ihr Kind sexuell grenzverletzend wurde, wenden Sie sich bitte für weitere Hilfen an das zuständige Jugendamt.
- Für betroffene Kinder & Jugendliche empfehlen wir die Anbindung an eine örtliche Beratungsstelle.

Literaturempfehlungen und Infomaterial:

- Freud, U. & Riedel-Breidenstein, D.: Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention
- www.bzga.de/infomaterialien
- www.beauftragter-missbrauch.de
- www.materialien.aj-bayern.de
- www.profamilia.de/publikationen
- http://www.zartbitter.de/ (Kategorie »Mütter/Väter«)

Definition

Sexualisierte Gewalt bedeutet, sexuelle Handlungen an oder vor einer anderen Person vorzunehmen

- *gegen deren Willen oder/und*
- *unter Ausnutzung der eigenen körperlichen, psychischen oder intellektuellen Überlegenheit oder/und*
- *unter Ausnutzung der Unwissenheit, des Vertrauens oder Abhängigkeit der anderen Person zur Befriedigung der eigenen sexuellen und/oder emotionalen Bedürfnisse.*

(nach Bange/Deegener)

Was ist zu tun, wenn mein Kind sexuell grenzverletzend wurde?

Dem betroffenen Kind glauben

Glauben Sie der betroffenen Person, die sich geöffnet und vom Übergriff berichtet hat. Die Bedürfnisse und Bedarfe der betroffenen Person müssen zuerst beachtet werden.

Schutz und Hilfe

Die betroffene Person braucht Schutz durch die Erwachsenen. Weitere Übergriffe müssen durch die Erwachsenen verhindert werden. Sagen Sie dem betroffenen Kind, dass sich die Erwachsenen um den Schutz kümmern werden. Weiterhin bedarf es Unterstützung, z.B. in Form einer Beratungsstelle für Betroffene. Hilfe benötigt aber auch Ihr Kind, welches sexuell übergriffig geworden ist.

Ihr Kind braucht Ihre Klarheit und Ihre Zuwendung

Benennen Sie die sexuellen Übergriffe ganz klar als Fehlverhalten, welches Sie deutlich verurteilen. Jedoch braucht Ihr Kind, welches die Übergriffe begangen hat, auch Ihre Unterstützung und Zuwendung. Es ist trotz der Übergriffe Ihr Kind mit all seinen Stärken und Schwächen.

Verantwortungsübernahme

Je älter Ihr Kind ist, desto eher muss es lernen Verantwortung für sein (Fehl-) Verhalten zu übernehmen. Mit dem 14. Lebensjahr tritt die sexuelle Selbstbestimmung und Strafmündigkeit ein. Häufig wird versucht dem betroffenen Kind eine Teilschuld zu übertragen. Das geschieht durch Sätze wie »du hast es ja auch so gewollt« oder »wer solche Signale sendet…«. Die Verantwortung für die Übergriffe liegt ganz klar bei der übergriffigen Person!

Kontrolle

Besonders unmittelbar nach dem Übergriff ist es notwendig, dass Sie das Verhalten Ihres übergriffigen Kindes stärker kontrollieren. Sorgen Sie für ein sicheres Zusammenleben. Manchmal ist dies jedoch nicht möglich. Dann kann Sicherheit auch bedeuten, dass Ihr Kind eine gewisse Zeit nicht zu Hause leben kann.

Fördern Sie ein grenzachtendes Zusammenleben

Unterscheiden Sie zwischen kindlichen Bedürfnissen und Bedürfnissen der Erwachsenen. Vermischen Sie nicht kindliche Sexualität und Erwachsenensexualität.

Team

Unser Team besteht aus Dipl.-Psycholog:innen und Sozialpädagog:innen, welche sich auf die Arbeit mit sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen spezialisiert haben.

Kontakt

Telefon: (03 51) 87 37 88 15
Telefax: (03 51) 83 97 90 34
www.fachstelle-blaufeuer.de
info@fachstelle-blaufeuer.de

Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, hinterlassen Sie uns bitte eine Nachricht oder senden uns eine E-Mail.

Träger der Landesfachstelle

P.I.Z.
Präventions- und Interventionszentrum

Postadresse

P.I.Z. gGmbH – Landesfachstelle
Postfach 10 01 11
01445 Radebeul

gefördert durch

das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz des Freistaates Sachsen

und die Software AG Stiftung